

EnergieSchweiz : verpflichtende Freiwilligkeit und Partnerschaft

Autor(en): **Schmid, Hans-Luzius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin.ch : Fachzeitschrift und Verbandsinformationen von Electrosuisse, VSE = revue spécialisée et informations des associations Electrosuisse, AES**

Band (Jahr): **94 (2003)**

Heft 24-25

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-857632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EnergieSchweiz: verpflichtende Freiwilligkeit und Partnerschaft

Umsetzung der Energie- und Klimaziele

Das vom Bundesrat Anfang 2001 lancierte Programm EnergieSchweiz soll die schweizerischen Energie- und Klimaziele erreichen und eine nachhaltige Energieversorgung einleiten. Es trägt damit auch zur Verminderung der Auslandabhängigkeit und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft bei. Gemäss Energie- und CO₂-Gesetz soll das Programm diese Ziele durch Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien – vor allem mittels freiwilligen Massnahmen zusammen mit den Kantonen, Gemeinden und der Wirtschaft – erreichen.

Für freiwillige Massnahmen setzt EnergieSchweiz jährlich 20 Mio. Franken ein. Freiwillig heisst aber nicht beliebig, sondern bedeutet Leistungsaufträge mit Agenturen und Netzwerken betreffend Zielvereinbarungen, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Qualitätssicherung

Hans-Luzius Schmid

und Information. EnergieSchweiz verstärkt erfolgreiche Produkte und Netzwerke, die zum grossen Teil in den 90er-Jahren vom Vorgängerprogramm Energie 2000 entwickelt worden sind. Beispiele dafür sind

- die *Energie-Agentur der Wirtschaft* (EnAW); sie erarbeitet gegenwärtig Zielvereinbarungen in 90 Gruppen mit über 1000 Unternehmen. Als Grundlage dient für Grossverbraucher das bewährte Energiemodell Schweiz und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) das neue Benchmark-Modell.
- die *Energieagentur für Elektrogeräte* (eae) und die *Schweizerische Agentur für Energieeffizienz* (S.A.F.E.); mit ihnen hat EnergieSchweiz eine Strategie zur Stabilisierung des Stromverbrauchs von Elektrogeräten erarbeitet. Zur Umsetzung dient die *energie-Etikette*, welche Transparenz über den Energieverbrauch schaffen soll. Mit S.A.F.E. unterstützt EnergieSchweiz

auch die internetgestützte Beratung im Wohnbereich.

- *EnergieSchweiz für Gemeinden*; mit einer stetig wachsenden Zahl von Energiestädten (gegenwärtig 94 mit insgesamt 1,8 Mio. Einwohnern) strebt EnergieSchweiz eine nachhaltige kommunale Energiepolitik an (Bild 1).
- die *Ökostrombörsen*; zu ihnen haben bereits über 60% aller Konsumenten Zugang.
- der TCS und ähnliche Organisationen: hier unterstützt EnergieSchweiz die sparsame Fahrweise *Eco-Drive*. Sie wird durch das Veltheim Driving Center und Grossverbraucher wie die Post benutzt. Neu ist sie auch für die Fahrprüfung obligatorisch. Sie führt zu Treibstoffeinsparungen von 10–15% gegenüber der herkömmlichen Fahrweise.
- der Verein *Minergie*; er dient als Gebäudeagentur. Mit dem Minergie-Standard kann der Energieverbrauch in Gebäuden um die Hälfte gesenkt werden.

Effizientere kantonale Förderprogramme

Mit rund 15 Mio. Franken pro Jahr unterstützt EnergieSchweiz die kantonale Energiepolitik. Die Globalbeiträge des Bundes für kantonale Förderprogramme (14 Mio. Franken) werden im Jahr 2003 von den Kantonen auf 56 Mio. Franken

aufgestockt und ab 2004 auf Grund der Wirksamkeit der kantonalen Förderprogramme festgelegt. Dies hat dazu geführt, dass die Kantone vermehrt wirksamere Energieeffizienzmassnahmen fördern. So haben sie die direkten Beiträge für die Fotovoltaik im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr um 40% reduziert und die Minergie-Förderung annähernd verdreifacht. Innert Jahresfrist konnten über 2000 Minergie-Gebäude zertifiziert werden.

Pilot- und Demonstrationsanlagen zur Innovationsförderung

Die direkte Förderkompetenz des Bundes beschränkt sich gemäss Energiegesetz auf Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Projekte von nationaler Bedeutung. Dabei geht es nicht um eine breite Subventionierung vieler Anlagen, sondern um die Mitfinanzierung (bis zu 40%) der ersten Installationen mit neuen Technologien, welche in dieser Phase oft noch «Kinderkrankheiten» haben. Von den rund 10 Mio. Franken von EnergieSchweiz für P+D-Projekte entfallen je etwa die Hälfte auf die rationelle Energieverwendung (wie z.B. Brennstoffzellen, hocheffiziente Kühlgeräte und Fahrzeuge, energieoptimierte Fassadenelemente) und erneuerbare Energien (z.B. Wärmepumpen, Holz, Komponenten für Windanlagen im Gebirge, die Produktion von Strom und Wärme aus Biomasse). Damit stärkt EnergieSchweiz den Innovations- und Technologieplatz Schweiz in einem zukunftsweisenden Gebiet. Durch die begleitenden Messungen und Analysen optimiert das Programm zusätzlich die Forschung.

Zunehmende Energie- und CO₂-Wirkung

Im zweiten Jahr von EnergieSchweiz nahm die Wirkung der freiwilligen und der Fördermassnahmen gegenüber dem Vorjahr um rund 30% zu. Dies vor allem durch einen wirksameren Einsatz der Mittel für Energieeffizienzmassnahmen und die vermehrte Breitenwirkung verschiedener Produkte. Die Wirkung allein der im Jahr 2002 getroffenen freiwilligen Förder- und gesetzlichen Massnahmen

Bereich	Ziel 2010 ¹⁾	effektiv	Stand 2002
			Ohne Energie 2000 und EnergieSchweiz
Rationelle Energieverwendung			
Verbrauch fossiler Energien ²⁾	-10% ³⁾	-0,5%	+5,7%
CO ₂ -Emissionen ²⁾	-10% ⁵⁾⁺⁶⁾ Co ₂ -Gesetz: ab 1990 ⁵⁾	-0,7%	+5,6 bis 8,8%
aus Brennstoffen ³⁾		-5,1%	+3,5 bis 8,4%
aus Treibstoffen ³⁾		+6,6%	+9,1 bis 9,4%
Elektrizitätsverbrauch	≤ +5% ³⁾	+3,2%	+8,2%
Erneuerbare Energien			
Wasserkraft	stabil	+1,6% ⁴⁾	-
Übrige			
Elektrizität	+0,5 TWh (+1%)	+0,051 TWh	+0,027 TWh
Wärme	+3,0 TWh (+3%)	+0,63 TWh	+0,180 TWh

1) Vergleich mit 2000; Wirtschaftswachstum 1998–2010: 2,2%/a
 2) Ohne Auslandsflüge; Inlandprinzip gemäss CO₂-Gesetz
 3) Freiwillige Massnahmen sollen im Jahr 2010 5% Einsparungen bringen (d.h. 2 × Energie 2000)
 4) Mittlere hydrologische Erzeugung
 5) Vergleich mit 1990 gemäss CO₂-Gesetz
 6) Kyoto-Protokoll: - 8% CO₂ (80% Klimawirkung), CH₄, N₂O, HFC, SF₆, PCF 1990/2008-12

Tabelle I Ziele von EnergieSchweiz

entspricht 0,5% des Gesamtenergieverbrauchs der Schweiz und 0,7–1% der CO₂-Emissionen (Tabelle I, Bild 2).

Ohne die seit 1991 im Rahmen von Energie 2000 und EnergieSchweiz getroffenen Massnahmen wären der Energieverbrauch im Jahr 2002 schätzungsweise um fast 6% und die CO₂-Emissionen um 6–9% höher gelegen als die statistisch ausgewiesenen Werte. Die Ausgaben für Energie konnten damit um insgesamt 1,4 Mrd. Franken, die externen

Kosten um schätzungsweise 940 Mio. Franken reduziert werden. Etwa zwei Drittel der Wirkung entfallen allein auf die freiwilligen und die Fördermassnahmen.

Positive volkswirtschaftliche Impulse

EnergieSchweiz substituiert im Wesentlichen importierte fossile Energieträger durch in der Regel wirtschaftlich

Bereiche	Kosten [Mio. Franken]			
	2003	2006 NR ¹⁾	2006 SR ¹⁾	2006 Botschaft BR
Agenturen, Leistungsaufträge, Zielvereinbarungen	20	20	16	10
Globalbeiträge/Unterstützung der Kantone	15	15	12	7
P+D-Projekte, Projekte von nationaler Bedeutung	15	6	-	-
Dachmarketing, Ausbildung, Controlling	5	4	4	3
Total Budget EnergieSchweiz	55	45	32	20

¹⁾ Aufteilung Bundesamt für Energie

Tabelle II Varianten für das Budget von EnergieSchweiz
 BR: Bundesrat; NR: Nationalrat; SR: Ständerat

interessante Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Damit steigen die inländische Wertschöpfung und Beschäftigung vor allem auch als Folge des entstehenden Technologie- und Innovationsschubs.

Die Wirkungsanalyse der freiwilligen und Fördermassnahmen von EnergieSchweiz schätzt die Investitionen im Jahr 2002 im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien auf 660 Mio. Franken und das Arbeitsplatzvolumen auf 3900 Personenjahre. Die Ex-post-Analyse der gesetzlichen Massnahmen kommt auf weitere 260 Mio. Franken Investitionen und 2100 Arbeitsplätze.

Nicht quantifizierbar sind verschiedene positive Nebenwirkungen vieler Massnahmen, z.B. mehr Wohnkomfort dank dem Minergie-Standard, mehr Verkehrssicherheit dank sparsamer Fahrweise sowie die mittelfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dank Effizienzgewinnen, Innovationen und neuen Technologien (die auch im Ausland immer mehr Absatz finden werden), und schliesslich die Verminderung von externen Kosten (z.B. im Gesundheitssektor durch weniger Sommersmog oder durch einen Beitrag zur Reduktion der Klimaschäden infolge CO₂-Emissionen).

International anerkannte Wirkungsanalyse

Gemäss Energiegesetz (EnG) ist die Wirkung des Programms regelmässig zu untersuchen. Zur Schätzung der Auswirkungen auf den Energieverbrauch, die Emissionen und die Volkswirtschaft und zur Erfassung von Mitnahmeeffekten und Doppelspurigkeiten wurde die Wirkungsanalyse mittels Bottom-up- und Top-down-Modellen, Ex-post-Analysen und Evaluationen im Lauf der Jahre stetig verfeinert. Gute Noten erhält EnergieSchweiz insgesamt und speziell auch für die Wirkungsanalyse im jüngsten Bericht der Internationalen Energie-Agentur (IEA) in Paris über die Tiefenprüfung der schweizerischen Energiepolitik im Jahr 2002.

Verstärkung trotz Entlastungsprogramm

Mit der Botschaft vom 2. Juli 2003 schlug der Bundesrat dem Parlament im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 eine Reduktion des Budgets von EnergieSchweiz ab 2006 von bisher 55 Mio. Franken auf 20 Mio. Franken vor. In der Herbstsession haben der Ständerat und der Nationalrat ein Budget von 32 Mio. bzw. 45 Mio. Franken ab 2006 beschlos-



Bild 1 Schweizer Energienstädte

sen. Die Differenz wird in der Dezember-Session bereinigt¹⁾. Die Kürzungen sollen je nach Szenario wie in Tabelle II umgesetzt werden:

Eine Budgetkürzung um 18% bzw. 42% gemäss National- oder Ständeratsvariante erfordert wesentliche zusätzliche Anstrengungen, damit die Ziele des Programms, insbesondere die CO₂-Ziele, gemäss CO₂-Gesetz und Klimakonvention erreicht werden können.

Als Erstes soll EnergieSchweiz die verbleibenden Mittel noch effizienter und wirksamer einsetzen. Im Vordergrund stehen die rationelle Energieverwendung, Systemlösungen (z.B. Zielvereinbarungen, Minergie) und die erfolgversprechendsten Aktionen zugunsten der erneuerbaren Energien. Bereits ab 2005 muss im Fall, dass ab 2006 nur 32 Mio. gesprochen werden, auf direkte Bundessubventionen vollständig verzichtet werden. Reduziert werden auch die Aufwendungen für Informationskampagnen.

Als Zweites soll EnergieSchweiz die bestehende Zusammenarbeit mit den Partnern weiter verstärken (Kantone, Gemeinden, Agenturen) und weitere Partner als Agenturen für das Programm gewinnen (zu prüfen: Klimarappen der Erdöl-

wirtschaft, Technologieförderung der Elektrizitätswirtschaft).

Als Drittes soll EnergieSchweiz die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, insbesondere mit der *energieEtikette* und mit Zulassungsvoraussetzungen für Geräte und Motorfahrzeuge – dies möglichst im Gleichschritt mit der EU. Nötig sein wird aber auch die konsequente Umsetzung der Musterenergiege-

setzung im Gebäudebereich durch die Kantone. Verbesserte Rahmenbedingungen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gemäss dem Kernenergiegesetz (Kennzeichnung und Abgabe des Stroms an das Netz) sollen nächstes Jahr in Kraft gesetzt werden.

Zeichnet sich ab, dass die CO₂-Ziele trotz all dieser Massnahmen nicht erreicht werden, führt der Bundesrat eine

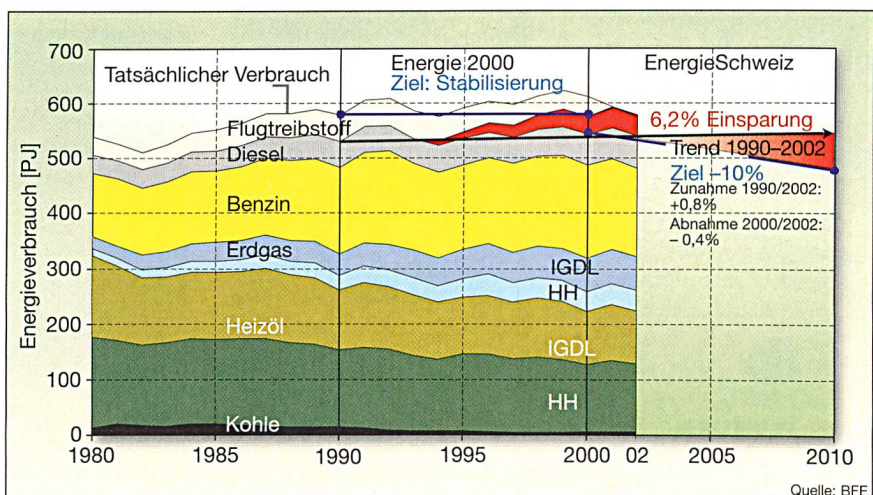


Bild 2 Verbrauch fossile Energien der Schweiz 1980-2010

CO₂-Abgabe ein. Je grösser die Wirkung von EnergieSchweiz, desto geringer ist eine – aus heutiger Sicht erforderliche – CO₂-Abgabe.

Angaben zum Autor

Dr. **Hans-Luzius Schmid** ist stellvertretender Direktor des Bundesamts für Energie BFE und Leiter des Programms EnergieSchweiz sowie dessen Vorgängerprogramms Energie 2000 (1990–2000).
Bundesamt für Energie BFE, CH-3003 Bern,
hansluzius.schmid@bfe.admin.ch

Weiterführende Literatur

Jahresbericht: www.energie.schweiz.ch.

¹ Nach Drucklegung dieses Beitrags.

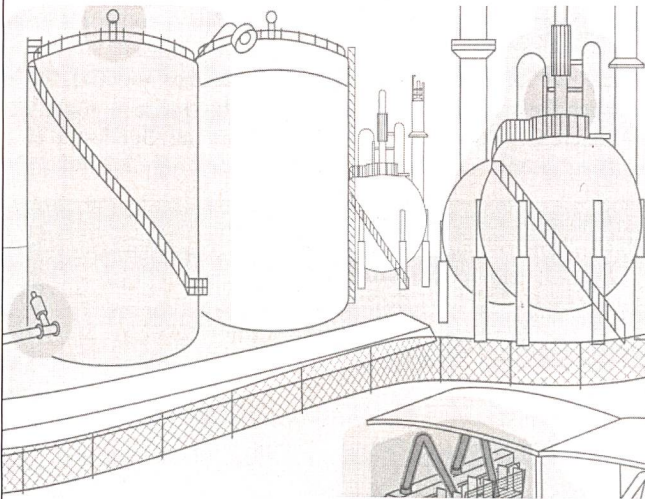
SuisseEnergie: contraintes du volontariat et du partenariat

Mise en œuvre des objectifs énergétiques et climatiques

Le programme SuisseEnergie lancé par le Conseil fédéral au début de l'année 2001 est destiné à atteindre les objectifs énergétiques et climatiques suisses et d'engager un approvisionnement durable en énergie. Il contribue ainsi à réduire la dépendance vis-à-vis de l'étranger et à améliorer la capacité de concurrence de l'économie suisse. Selon la loi sur l'énergie et le CO₂, le programme doit atteindre ces objectifs par la promotion de l'efficacité énergétique et des énergies renouvelables – avant tout par des mesures volontaires en collaboration avec les cantons, les communes et l'économie.

Tagesseminar ATEX 137/95

Richtlinie 94/9/EG (ATEX 95)



FLENDER

electrosuisse >>
SEV Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik

SUVA

Coupon ausschneiden und einsenden an: Flender AG, z.H. Frau S. Merz, Zeughausstr. 48, 5600 Lenzburg
Tel. 062 885 76 47, Fax 062 885 76 68, E-Mail: smerz@flender.ch

Coop-Bildungszentrum, MuttENZ BL

Mittwoch, 17. März 2004

Französische Simultanübersetzung in MuttENZ vorhanden

Hotel Novotel, 8152 Glattbrugg

Donnerstag, 18. März 2004

Kosten:

Fr. 350.– pro Teilnehmer
(inkl. MwSt. sowie Essen und Getränke)

Teilnehmerzahl:

Limitiert auf 80 Teilnehmer pro Seminartag
(Berücksichtigung nach Anmeldungsdatum)

Anmeldefrist:

Schriftlich bis 31. Januar 2004
(mit ausgefülltem Anmeldetalon)

Name/Vorname

Firma

PLZ/Ort

Strasse

Tel.

Fax

Ich nehme teil in:
 MuttENZ
 Glattbrugg